

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen  
(24. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Frank Sitta, Daniel Föst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/17515 –**

**Mögen die Besten gewinnen – Wettbewerb auf kommunaler Ebene sichern**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Kassner, Fabio De Masi, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/17519 –**

**Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen in der Daseinsvorsorge fördern**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich für die Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen einzusetzen. Dafür sollen jedoch nicht lokale Wirtschaftstreibende aus dem Markt gedrängt werden, sondern bei der Einhaltung des Konnexitätsprinzips, der Vereinfachung und Entbürokratisierung von Fördergeldern sowie der Modernisierung der Haushaltsführung angesetzt werden.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich dafür einzusetzen, dass kommunale Betriebe wirtschaftlich so aufgestellt werden, dass sie mindestens kostendeckend wirtschaften können, und dazu die interkommunale Zusammenarbeit stärker zu fördern. Diese stärke die Leistungsfähigkeit der Kommunen, verbessere ihre Wettbewerbsfähigkeit, führe zu Kosteneinsparungen und könne ganze Regionen stärken.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17515 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17519 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

## **C. Alternativen**

Annahme eines Antrags oder beider Anträge.

## **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/17515 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/17519 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

## **Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen**

**Mechthild Heil**  
Vorsitzende

**Eckhard Pols**  
Berichterstatter

**Bernhard Daldrup**  
Berichterstatter

**Udo Theodor Hemmelgarn**  
Berichterstatter

**Dr. Marie-Agnes  
Strack-Zimmermann**  
Berichterstatterin

**Kerstin Kassner**  
Berichterstatterin

**Christian Kühn (Tübingen)**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Eckhard Pols, Bernhard Daldrup, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Kerstin Kassner und Christian Kühn (Tübingen)**

### **I. Überweisung**

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/17515** wurde in der 150. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. März 2020 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/17519** wurde in der 150. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. März 2020 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen**

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf Drucksache 19/17515 enthält im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. ordnungsrechtliche Nachteile für private Unternehmen auszuräumen und keine neuen Kommunalisierungspotenziale zu schaffen, sicherzustellen, dass notwendige Lösungen vorrangig am Markt gesucht würden und dass bei besserer oder gleicher Leistungsfähigkeit privatwirtschaftlichen Angeboten Vorfahrt eingeräumt werde;
2. sich bei den Bundesländern dafür einzusetzen, dass diese im Sinne einer funktionierenden Marktwirtschaft an Kommunen appellierten, hoheitliche und gewerbliche Tätigkeit zu trennen, einen Rückbau von Aufsichtsbehörden nicht duldeten, dafür sorgten, dass die Zulässigkeitsvoraussetzungen für kommunale wirtschaftliche Betätigung in den Gemeindeordnungen nicht aufgeweicht würden, die sog. Subsidiaritätsklausel in ihrer Gemeindeordnung einführten bzw. stärkten, die regele, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommune nur dann zulässig sei, wenn bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt werde, sich dafür einsetzten, dass künftig verstärkt Interessenbekundungsverfahren und Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchgeführt würden, darauf drängten, dass die Konsolidierung öffentlicher Haushalte nicht aus Einnahmen öffentlicher Unternehmen, sondern durch weniger Ausgaben und ausreichende Steuereinnahmen trotz moderater Steuersätze erfolgen solle;
3. die Kommunen bei Übernahme bundesstaatlicher Aufgaben mit ausreichend finanziellen Mitteln zur Umsetzung dieser auszustatten;
4. die Bildung von Monopolen aktiv zu bekämpfen;
5. durch eine Stärkung örtlicher Wirtschaftsbetriebe auch die Einkommen der Kommunen zu stärken, unter anderem durch ein Einwanderungsgesetz für mehr Fachkräfte, die Vereinfachung der Mindestlohndokumentation und eine Vereinfachung des Vergaberechts.

Zu Buchstabe b

Der Antrag enthält im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. mit den Bundesländern in einen Dialog zu treten, um die Regelungen dahingehend zu harmonisieren, dass die Beschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kommunen aufgehoben und auf Länderebene transparente Regelungen geschaffen würden, die eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge erleichterten und beförderten. Bei wirtschaftlicher Betätigung im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge sei die Präferenz zugunsten der öffentlichen Hand strikt zu beachten;
2. darauf hinzuwirken, die bestehenden Rahmenverträge der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH mit Subunternehmen wie McKinsey, Roland Berger und Boston Consulting Group vertragsgemäß zu kündigen sowie die PD aufzulösen und stattdessen eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu gründen, deren Hauptaufgabe in der Beratung, Unterstützung und Förderung von Rekommunalisierungsvorhaben liege.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 119. Sitzung am 19. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17515 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Finanzausschuss** für hat in seiner 143. Sitzung am 19. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/17519 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat die Anträge auf den Drucksachen 19/17515 und 19/17519 in seiner 80. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion der FDP** betonte, die Daseinsvorsorge sei für das Zusammenleben elementar und die Kommunen hätten die Verantwortung dafür, dass die notwendigen Leistungen der Daseinsversorgung zuverlässig und preiswert zur Verfügung ständen. Das sei Konsens. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei eine Blankoabrechnung mit allen Privaten, weil der private Unternehmer grundsätzlich böse sei. Darum gehe es aber in der kommunalen Daseinsversorgung nicht. Man müsse differenzieren und nicht immer nur Fronten aufbauen und verhärten. Wenn man das operative Versagen des Staatswesens in der Corona-Pandemie gesehen habe, könne man doch nicht mehr glauben, der Staat könne alles besser als sonst irgendjemand. Benötigt würden keine einseitigen Bevorzugungen, sondern gemeinsame Lösungen für die Daseinsvorsorge. Das gehe nicht konfrontativ, sondern nur kooperativ. Benötigt würde Wettbewerb, keine Schattenhaushalte und Monopolwirtschaft. Oft seien Privatunternehmen, die Dienstleistungen und Daseinsvorsorge erbrächten, wettbewerbsfähig, obwohl sie drastische steuerliche Nachteile gegenüber staatlichen Unternehmen hätten. Diese Leistungen seien oft sehr beeindruckend. Die Fraktion DIE LINKE. wolle die privaten Unternehmen alle herausdrängen und wieder kommunale Monopole einführen, das halte die FDP-Fraktion für falsch. Mehr Wettbewerb – und damit bessere Preise, höhere Qualität und mehr Innovationen – sei der bessere Weg. Das sei insgesamt auch vorteilhafter für den Bürger.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstrich ihre Position, dass es sehr wohl notwendig sei, für die Daseinsvorsorge den Wettbewerb ein Stück weit zu beenden. Es gehe zunächst darum, das zu erbringen, was für die Menschen und für das gesellschaftliche Zusammenspiel notwendig sei. Die Erfahrung zeige, dass es viele negative Entwicklungen gegeben habe, beispielsweise durch die Partnerschaft mit privaten Unternehmen oder durch das Einstellen bestimmter Leistungen wie beim Krankenhauswesen. In den Zeiten der Pandemie zeige sich, dass überall dort,

wo es eine gute Infrastruktur gebe, auf die die öffentliche Hand Einfluss habe, schnell und unkompliziert Lösungen gefunden worden seien und dass man sich nicht in die Abhängigkeit von privaten Unternehmen begeben müsse. Wettbewerb sei kein Problem, aber für die Daseinsvorsorge sei das nicht die richtige Strategie. Es gebe viele Beispiele dafür, dass die öffentliche Hand gute Voraussetzungen schaffe: bei Wasser, Abwasser, Müllentsorgung und all den anderen Bereichen, die gut organisiert seien und bei denen die Wettbewerbssituation, also das Ringen um die höchsten Profite, störend und hinderlich sei. Mit der Gesundheitsversorgung müsse man sich beschäftigen. Im Antrag werde die Fragestellung behandelt, um die Probleme auf die beste Art zu lösen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, beide Anträge seien sehr konträr. Der Antrag der FDP-Fraktion gehe in die richtige Richtung und enthalte viel Vernünftiges und Richtiges. Für einige der angesprochenen Themen seien aber die Bundesländer zuständig. In den Bundesgesetzen, die unter einer unionsgeführten Bundesregierung zurzeit erarbeitet würden, sei die Konnexität nicht gefährdet. Möglicherweise könne man in einer zukünftigen Koalition gemeinsam an dem Thema weiter arbeiten. Im Antrag der Fraktion DIE LINKE. würden Unternehmer einmal mehr als böse Ausbeuter dargestellt. Eine Umsetzung des Antrags würde nicht nur zu Lasten der Wirtschaft gehen, sondern am Ende auch zu Lasten der Kommunen, der Bundesländer und des Bundes, weil die Steuereinnahmen sinken würden. Wenn vieles in öffentliche Hand erledigt werden solle, würden Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft gefährdet. Die wiederholte Kritik an PD – Berater der öffentlichen Hand sei nicht nachvollziehbar. Vielleicht sollte sich die Fraktion DIE LINKE. einmal mit dieser GmbH und ihrer Arbeit beschäftigen.

Die **Fraktion der AfD** konstatierte, die beiden Anträge könnten unterschiedlicher kaum sein: auf der einen Seite das freie Unternehmertum, für das sich auch die AfD-Fraktion einsetze, und auf der anderen Seite der Staatssozialismus. Die Fraktion DIE LINKE. vertrete wieder einmal ihre Theorie vom Staat als dem besseren Unternehmer, aber diese Theorie sei durch das Leben bereits mehrfach widerlegt worden. Es bleibe unklar, weshalb die öffentliche Daseinsvorsorge durch den Staat besser gewährleistet werden können solle, als durch private Unternehmen. Es sei wichtig, an den öffentlichen Zweck kommunaler wirtschaftlicher Betätigung und den Grundsatz der Subsidiarität zu erinnern. Die Kommunen könnten nicht nach eigenem Gutdünken schalten und walten. Es sei vielmehr sinnvoll, dass der Gesetzgeber die unternehmerischen Aktivitäten der Kommunen begrenze. Ein öffentlicher Zweck müsse die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde rechtfertigen. Diese Tätigkeit dürfe nicht durch andere besser und wirtschaftlicher erledigt werden können. Die Fraktion DIE LINKE. stelle darauf ab, dass bei kommunalen Unternehmen der maximale Profit nicht im Vordergrund stehen müsse; daher könne man den Gewinn in Form niedriger Gebühren an die Bürger zurückgeben. Man müsse sich allerdings fragen, wann kommunale Unternehmen zu-letzt ihre Gebühren gesenkt hätten. Die Fraktion der AfD lehne eine Präferenz zugunsten der öffentlichen Hand bei der Daseinsvorsorge ab, wie sie im Antrag der Fraktion DIE LINKE. zum Ausdruck komme. Der Antrag der FDP spreche sich demgegenüber zu Recht für das freie Unternehmertum aus. Es sei Garant der freien Marktwirtschaft. Unternehmen der Privatwirtschaft hätten sich gegenüber kommunalen Unternehmen noch immer als die effektiveren und flexibleren erwiesen. Allerdings greife der Antrag der FDP zu kurz.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass bei der öffentlichen Daseinsvorsorge der Kernunterschied zwischen der Wahrnehmung durch die öffentliche Hand und durch die Privatwirtschaft darin bestehe, dass bei der öffentlichen Hand Hauptzweck die Erfüllung der Dienstleistung sei. Die Privatwirtschaft arbeite demgegenüber unter anderen Bedingungen von wirtschaftlicher Rentabilität, d. h. sie müsse auch Gewinn machen. Deswegen können nicht verlangt werden, dass die öffentliche Hand, wenn sie sich wirtschaftlich betätige, besser sein solle als die Privatwirtschaft. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen sei für die Daseinsvorsorge und für die Lebensqualität der Menschen unverzichtbar. Ohne sie wäre alle öffentliche Daseinsvorsorge im Verkehrssektor, im Bereich von Schwimmbädern, Kultureinrichtungen und Ähnlichem unbezahlbar. Man brauche die Stadtwerke und die Kommunalwirtschaft, die viel mehr als die Privatwirtschaft das regionale Handwerk und die kleinen Unternehmen beauftragten, anstatt Generalunternehmer und große Konzerne. Die großen Stadtwerke seien Partner und nicht Konkurrenten des lokalen und regionalen Handwerks. Deswegen brauche man eine Stärkung der Kommunalwirtschaft. Die Kritik der Fraktion DIE LINKE. an PD – Partner der öffentlichen Hand sei sachlich falsch und nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Es handele sich nicht einfach um eine privatwirtschaftliche Hilfestellung, sondern um ein Unternehmen, das sich de facto – unter Beteiligung fast aller Bundesländer – in öffentlicher Hand befinde. Es gebe derzeit ein Investitionsvolumen von 38 Milliarden Euro bei den Kommunen, das nicht umgesetzt werden könnte, wenn es solche Partner nicht gebe. Deswegen sei der Weg der Fraktion DIE LINKE. eine Sackgasse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erkannte in der Debatte ein nicht mehr zeitgemäßes Feuerwerk der Ideologie. Der FDP-Antrag habe das klare Mantra „Privat vor Staat“. Das sei nichts anderes als Ideologie, weil es nicht die Realität und den Einzelfall betrachte, sondern Glaubenssätze nach vorn stelle. Eine differenziertere Betrachtung sei erforderlich. Auch die Analyse, dass die Corona-Pandemie wegen zu viel Staat schlecht gemanagt worden sei, könne man nicht teilen. Vielmehr habe die Ausdünnung vieler öffentlicher Aufgaben in den letzten Jahren, gerade auch im Gesundheitsbereich, dazu geführt, dass Deutschland erhebliche Probleme habe, die Pandemie zu bewältigen. Beide Anträge seien zu dogmatisch und gingen an der Realität vorbei, an dem, was die Kommunen wirklich brauchten. Es gebe erheblichen Investitionsbedarf in der Daseinsvorsorge und die dringende Notwendigkeit, Altschulden abzubauen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe daher einen Vorschlag für eine neue regionale Daseinsvorsorge eingebracht mit einer besseren Unterstützung für die Kommunen bei einer Vielzahl an Aufgaben. Gerade in ländlichen Räumen sei teilweise ein Marktversagen zu beobachten, das dazu führe, dass Infrastrukturen gar nicht mehr existierten. Dort müssten die Kommunen Infrastrukturen übernehmen, vom Einzelhandel bis hin zu Gesundheitsdienstleistungen, die vor Ort sonst gar nicht mehr vorhanden wären. Es gebe mittlerweile bei den Kommunen einen Investitionsstau von 149 Milliarden Euro. Hier brauchten die Kommunen Unterstützung. Beide Anträge gingen deshalb vollkommen am Ziel vorbei.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17515 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17519 zu empfehlen.

Berlin, den 9. Juni 2021

**Eckhard Pols**  
Berichtersteller

**Bernhard Daldrup**  
Berichtersteller

**Udo Theodor Hemmelgarn**  
Berichtersteller

**Dr. Marie-Agnes  
Strack-Zimmermann**  
Berichterstellerin

**Kerstin Kassner**  
Berichterstellerin

**Christian Kühn (Tübingen)**  
Berichtersteller

